

So geht's:

Ihr Anliegen können Sie schriftlich oder mündlich einreichen. Sie können sich telefonisch, per E-Mail, Fax oder Brief an die Bürgerbeauftragte wenden oder einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Ihre Eingabe oder Beschwerde muss Ihren Namen und Ihre Anschrift enthalten. Zudem muss von Ihnen der zugrunde liegende Sachverhalt beschrieben werden. Wenn Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben, wird Ihre Identität vertraulich behandelt. Sie können sich auch einfach nur beraten lassen.

Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der polizeilichen Maßnahme eingereicht sein. Entsprechendes gilt auch für Eingaben von Angehörigen der Polizei.

Wenn bereits ein Straf-, Bußgeld- oder Disziplinarverfahren eingeleitet ist, wird die Bürgerbeauftragte nicht parallel tätig. Nach Abschluss des Verfahrens ist jedoch eine Wiederaufnahme möglich.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen:

www.buergerbeauftragte-bw.de



Die Bürgerbeauftragte und ihr Team

Kontakt

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Postanschrift

Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3 · 70173 Stuttgart
T 0711 137765-30 · F 0711 137765-59
E post@buergerbeauftragte.bwl.de
www.buergerbeauftragte-bw.de

Sie erreichen uns telefonisch

Mo. bis Do. von 09.00 bis 15.00 Uhr
und Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr und
jederzeit nach Vereinbarung.

Herausgeberin

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
DIE BÜRGERBEAUFTRAGTE



Ihre Ansprechpartnerin in Angelegenheiten der Landespolizei

www.buergerbeauftragte-bw.de

unabhängig & kostenfrei



Baden-Württemberg
DIE BÜRGERBEAUFTRAGTE



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Bürger- und Polizeibeauftragte bin ich Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, die sich über Probleme mit der Polizei des Landes Baden-Württemberg beschweren möchten. Ebenso können sich auch alle Angehörigen der Polizei Baden-Württemberg mit Eingaben direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich und mein Team wenden, wenn im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit Probleme auftreten oder sie Verbesserungsvorschläge machen wollen.

Wir sind als Vermittler gleichermaßen für Bürgerinnen und Bürger, Polizeibeamtinnen und -beamte und alle Polizeiangehörigen tätig. Unser Ziel ist dabei, entstandene Konflikte außergerichtlich durch partnerschaftliche Kommunikation zu schlichten und damit auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Gerne nehmen wir auch Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der Landespolizei auf.

Beate Böhlen

Beate Böhlen
Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Jede und jeder ...

kann sich mit einem Anliegen an die Bürgerbeauftragte wenden, wenn sie oder er den Eindruck hat, dass

- ◆ **eine polizeiliche Maßnahme rechtswidrig ist,**
- ◆ **ein polizeiliches Vorgehen unverhältnismäßig erscheint oder**
- ◆ **bei der polizeilichen Maßnahme ein persönliches Fehlverhalten eines Polizeiangehörigen vorliegt.**

Polizeiangehörige ...

können sich mit einer Eingabe an die Bürgerbeauftragte wenden, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit

- ◆ **in soziale oder persönliche Konfliktsituationen geraten,**
- ◆ **Probleme mit Vorgesetzten haben,**
- ◆ **Misstände oder Fehler aufzeigen wollen oder**
- ◆ **Verbesserungsvorschläge machen möchten.**

Wenn Sie sich an uns wenden ...

verstehen wir jede Eingabe oder Beschwerde über den Einzelfall hinaus als Chance, Fehler zu erkennen, zu bewerten und zu korrigieren. Dadurch können Impulse gesetzt werden, die die Qualität der polizeilichen Arbeit nachhaltig verbessern könnten.

Wenn wir Ihr Anliegen bearbeiten, geschieht dies unabhängig von Verwaltungs- und rechtlichen Verfahren. Zivilrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Fristen müssen daher von Ihnen selbst beachtet werden. Dies betrifft z. B. die Erhebung von Rechtsbehelfen (wie Widerspruch, Einspruch oder Beschwerde).

Vertrauliche Beschwerden und Eingaben sind zulässig. Anonyme Beschwerden oder Eingaben leitet die Bürgerbeauftragte nach § 19 BürgBG BW ohne sachliche Prüfung an die zuständige Stelle weiter.

